

**Zeitschrift:** Bulletin des Schweizerischen Elektrotechnischen Vereins  
**Herausgeber:** Schweizerischer Elektrotechnischer Verein ; Verband Schweizerischer Elektrizitätswerke  
**Band:** 22 (1931)  
**Heft:** 4

**Artikel:** Die Technik der Heimbeleuchtung  
**Autor:** Hofstetter  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-1060498>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 17.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

geschoben werden kann. Das bedingt allerdings eine Messung mittels eines Sonderzählers. Aber auch die Schaffung von Pauschalansätzen ist nicht ungeeignet, die nötigen Preisgrundlagen zu schaffen, wenn auch hierbei die Möglichkeit einer Benachteiligung des Elektrizitätswerkes etwas grösser ist, weil der Anschlusswert durch den Abonnenten leicht geändert werden kann. Mit Rücksicht auf die Leuchtröhrenanlagen ist bei Pauschaltarifen der Preis auf die Leistung, gemessen in Voltampère, zu beziehen, da die Transformatoren und Drosselpulsen solcher Anlagen oft mit ungünstigem  $\cos \varphi$  arbeiten.

Da die Energieabgabe für die Schaufensterbeleuchtung für die meisten Verhältnisse genau gleichwertig ist wie jene für Lichtreklameanlagen, erscheint es aus Gründen der Vereinfachung sowohl für das Elektrizitätswerk als auch für die Geschäftswelt zweckmässig, wenn für diese beiden Anwendungsbereiche die gleichen Ansätze in der Stromberechnung gemacht werden. Diese Massnahme hat zweifellos stark werbende Wirkung zur weiteren Förderung dieser Beleuchtungsbereiche.

Neben den praktischen Bedürfnissen der Geschäftswelt angepassten Gestaltung der Strompreise stellt die fachgemäss Beratung ein sehr wichtiges Mittel zur Förderung der Lichtreklame dar. Diese sollte sich von Fall zu Fall auf die Wahl des jeweils günstigsten Systems, auf die eingehende Aufklärung über Einrichtungs- und Betriebskosten und auf die einwandfreie Installation beziehen.

Es ist heute bei der Fülle der Angebote für den Laien ausserordentlich schwer, von sich aus, ohne technische Beratung, zu entscheiden, welche Ausführungsform für ihn in Frage kommt, und wenn er einen Missgriff getan hat, dann ist sein Interesse für die Anschaffung einer anderen Anlage meist für immer verloren. Aus diesem Grunde sollten die Elektrizitätswerke auch dieses Gebiet in vermehrtem Masse in den Bereich ihrer Kundenberatung ziehen und sich eingehend fortlaufend über die Neuschöpfungen der Technik orientieren.

Ein weiteres Mittel, die Anwendung von Lichtreklamen zu propagieren, besteht in der Veranstaltung von Ausstellungen. Dieses Mittel ist tatsächlich erprobt, und die Resultate

beweisen seine grossen Vorteile. Im Herbst 1928 hat das Elektrizitätswerk Basel gemeinsam mit dem Verband der Installationsfirmen und dem Gewerbe eine Ausstellung für Schaufensterbeleuchtung und Lichtreklame durchgeführt, deren Resultate in Tabelle I resümiert sind:

Tabelle I.

Jahr	Zahl der Abonnenten für Schaufensterbeleuchtung und Lichtreklame	Energieabgabe kWh für Schaufensterbeleuchtung und Lichtreklame
1926/27	392	—
1927/28	522	455 807
1928/29 <sup>1)</sup>	608	614 498
1929/30	800	819 563

<sup>1)</sup> Ausstellung vom 17. Oktober bis 4. November 1928.

Nimmt man an, dass die praktische Auswirkung dieser Aktion und Ausstellung in Basel sich erst im Januar 1929 gezeigt hat, so geht aus Tab. I hervor, dass in 18 Monaten nach der Schaufensterlichtwerbung etwa 380 000 kWh im Niedertarif mehr abgegeben worden sind als in der gleichen Zeitspanne vor der Aktion. Die Mehrabgabe im Hochtarif ist, wie das Elektrizitätswerk Basel bemerkt, ebenfalls bedeutend. Es führt hierzu noch wörtlich an: «Wir sind überzeugt, dass dieser Erfolg zum grössten Teil nur durch die Schaufensteraktion möglich gewesen ist. Wir haben noch die Erfahrung gemacht, dass mit der Verbesserung der Schaufensterbeleuchtung auch die Ladenbeleuchtung geändert wurde, so dass in sehr vielen Fällen auch dieser Stromkonsum bedeutend gesteigert worden ist.»

Bei allen zweifellos im Interesse eines Werkes liegenden Bestrebungen für die Stromwerbung zu Wärmezwecken sollte nie ausser acht gelassen werden, dass der Verkauf elektrischer Arbeit zu Ansätzen, wie sie bei der Schaufensterbeleuchtung und Lichtreklame möglich sind, doch recht erhebliche Einnahmen mit sich bringt. Es gilt daher auch hier: «Man soll das eine tun, und das andere nicht lassen.»

Die Gelegenheit zur Diskussion wurde nicht benutzt.

## Die Technik der Heimbeleuchtung.

Referat von Ing. Hofstetter, Elektrizitätswerk Basel.

628.972:644

### Zusammenfassung.

Der Referent wies darauf hin, wie wenig heute noch besonders bei der Wahl der Heimbeleuchtung die beleuchtungstechnischen Gesichtspunkte berücksichtigt werden. Jeder

Tabelle I.

I. Allgemeinbeleuchtung	Mittlere Beleuchtungsstärke Lux	Helle Räume W/m <sup>2</sup>	Dunkle Räume W/m <sup>2</sup>
	ea.	1) 2)	1) 2)
Treppenhaus . . . . .	20	3—5	4—6
Vorplatz . . . . .	30	5—7	6—10
Wohnzimmer u. Salon			
Esszimmer . . . . .	60	10—14	12—17
Herrenzimmer . . . . .			
Kinderzimmer . . . . .			
Schlafzimmer . . . . .	40	6—10	8—12
Badezimmer . . . . .	60	10—14	—
Küche . . . . .	60	10—14	—
Speisekammer <sup>3)</sup> . . . . .	20	3—5	4—6
Nebenräume <sup>3)</sup> . . . . .	20	3—5	4—6
Waschküche . . . . .	50	8—12	10—15
Keller <sup>3)</sup> . . . . .	20	3—5	4—6
Estrich . . . . .	20	—	3—5

<sup>1)</sup> Für grössere Räume (über 15 m<sup>2</sup>) und eine Höhe von max. 3 m.

<sup>2)</sup> Für kleine Räume (unter 10 m<sup>2</sup>) und eine Höhe von max. 3 m.

<sup>3)</sup> Mindestens 25 W.

Installateur sollte nicht nur die Installationstechnik, sondern auch die Grundzüge der Beleuchtungstechnik beherrschen, damit er seine Kunden richtig beraten kann.

Der Fachmann berechnet die Beleuchtung eines Raumes nach der sogenannten Wirkungsgradmethode. Für den Installateur und Verkäufer von Heimbeleuchtungen genügt im allgemeinen die Bestimmung der elektrischen Leistung pro m<sup>2</sup> Bodenfläche. Tabelle I gibt diese Leistungen für normale Räume mit max. 3 m Höhe, Tabelle II gibt die Leistung für Arbeitsplatzbeleuchtung und für dekorative Beleuchtung.

Tabelle II.

2. Arbeitsbeleuchtung	Lampentyp W
Sonderbeleuchtung in der Küche über Herd und Schüttstein . . . . .	40—60
Sonderbeleuchtung in der Waschküche über Waschtrog und Tisch . . . . .	25—60
Sonderbeleuchtung für Handarbeit . . . . .	
Sonderbeleuchtung an der Nähmaschine . . . . .	
Sonderbeleuchtung am Klavier . . . . .	
Sonderbeleuchtung am Spiegel zu beiden Seiten je . . . . .	25—40
Sonderbeleuchtung am Bett . . . . .	
3. Dekorative Beleuchtung	
Wandbeleuchtungskörper je . . . . .	25—40

Für eine gute Beleuchtung ist die *Blendungsvermeidung* ausschlaggebend. Nackte Glühlampen dürfen nicht verwendet werden, Opalglas- und innenmattierte Lampen nur in Nebenräumen und außerhalb des Gesichtsfeldes, also direkt an der Decke. In allen andern Fällen müssen zweckmässige Beleuchtungskörper (Armaturen) verwendet werden. Der Lichtverlust bei Innenmattierung beträgt 1 %, bei Opalglaslampen 10 bis 12 %, bei Beleuchtungskörpern 20 bis 25 %. Diese «Verluste» müssen durch die unbedingt nötige Veredelung des Lichtes in Kauf genommen werden.

*Lichttechnische Baustoffe* für Heimbeleuchtung. *Nicht geeignet* sind: Klarglas, Kathedralglas, Riffelglas, Kristallhang, Fransen aus Glasperlen und Opalinglas, ferner, infolge zu grossem Lichtverlust: dickes Massiv-Opalglas, zu dicker und stark gemaserter Alabaster, nicht weiss gefüllte Seidenschirme.

*Geeignet* sind: Dünnes Opalglas, Opalüberfangglas, Pergamant, Oelpapier, genügend durchlässiges Cellon, heller Alabaster, weissgefütterte Seide. Besonders ist Opalüberfangglas zu empfehlen. Tabelle III gibt Anhaltspunkte über die Absorptionsverluste einiger Materialien.

Tabelle III.

Material	Absorption in %
Mattglas . . . . .	3—15
Dünnes Opalglas . . . . .	5—30
Opalüberfangglas . . . . .	3—15
Alabaster . . . . .	20—40
Seide weiss . . . . .	5
Seide gelb, weiss gefüllt . . . . .	28
Seide hellrot, weiss gefüllt . . . . .	33
Seide hellgrün . . . . .	34

Der Referent führte im Lichtbild eine grosse Zahl von Beleuchtungskörpern und Raumbeleuchtungen vor und machte dazu kritische und erläuternde Bemerkungen. Es sei in diesem Zusammenhange auf die Broschüre der *Zentrale für Lichtwirtschaft* (Z. f. L.) verwiesen, betitelt «*Besseres Licht ins Heim*», welche im Jahre 1930 in einer grossen Zahl schweizerischer Haushaltungen verteilt worden ist<sup>1)</sup>.

Wichtig ist Unterhalt und *Reinigung*. Vernachlässigte Beleuchtungseinrichtungen weisen in kurzer Zeit Lichtverluste bis 40 % auf.

Die Behaglichkeit im beleuchteten Heim hängt nicht nur von der ausreichenden Helligkeit und der Blendungsfreiheit, sondern auch von der *Licht- und Körperfarbe* ab. Blaues und grünes Licht erweckt keine «Stimmung», sondern wirkt kalt. Blaue und dunkelgrüne Lampenschirme oder Wandbekleidungen sind deshalb bei künstlicher Beleuchtung nicht besonders günstig. Solche Räume werden kaum je behaglich sein, auch wenn alle übrigen lichttechnischen Forderungen beachtet werden. Zu empfehlen sind lichttechnische Baustoffe und Wandbekleidungen aus gelber, roter und etwas noch hellgrüner Farbe. Tabelle IV gibt das Reflexionsvermögen für farbige Wände bei künstlichem Licht (nach Luckiesch).

Die Technik der Heimbeleuchtung ist einfach. Zu beachten sind wenige Forderungen; deren wichtigste ist die Vermeidung der Blendung.

1) s. Bull. SEV 1930, No. 3, S. 71.

## Wirtschaftliche Mitteilungen.—Communications de nature économique.

### Aus den Geschäftsberichten bedeutenderer schweizerischer Elektrizitätswerke.

**Nordostschweizerische Kraftwerke A.-G., Baden, über den Zeitraum vom 1. Oktober 1929 bis 30. September 1930.**

Es wurden folgende Energiemengen ab Sammelschienen abgegeben:

Tabelle IV.  
Reflexionsvermögen in %

Farbe der Wände	Reflexionsvermögen in %
Weiss . . . . .	78
Scharlachrot . . . . .	17,7
Goldocker . . . . .	63,4
Chromgelb mittel . . . . .	63
Chromgrün mittel . . . . .	12
Ultramarin . . . . .	5,7

Die Diskussion wird von den Herren Schedler (Elektrizitätswerk Zürich), Direktor Trüb (Elektrizitätswerk Zürich) Guanter (Zentrale für Lichtwirtschaft) und Präsident Ringwald benutzt.

Herr Schedler bemerkt, dass anlässlich von Ausstellungen verschiedene Nähmaschinenbeleuchtungen gezeigt wurden: in Schaffhausen die bekannte linienförmige «Nähmaschinenlampe», in St. Gallen eine verstellbare Tischlampe. In St. Gallen wurde geäusserst, dass mit der erwähnten vor der Nähmaschine angebrachten «Nähmaschinenlampe» keine guten Erfahrungen gemacht worden seien; sie erzeuge bei den Nähern Kopfschmerzen.

Der Referent gab als Verwendungsort von Breitstrahlern Estrich und Keller an. Herr Schedler möchte empfehlen, in vorwiegend weiss getünchten Kellern keine Breitstrahler zu verwenden, sondern, entsprechend der guten Küchenbeleuchtung, Wände und Decken des Kellers vollkommen aufzuhellen.

Herr Guanter: Ich halte die linienförmige Gestaltung des Nähmaschinenreflektors nur dann für richtig, wenn derselbe vorne bei der Nähin angebracht wird, so dass das Licht von vorn nach hinten fällt. Doch überwiegen die Nachteile einer derartigen Beleuchtung die technischen Vorteile derselben, so dass auf deren Anwendung besonders dann verzichtet werden sollte, wenn die Nähmaschine andauernd in Betrieb ist, was insbesondere für die Stickereiindustrie in St. Gallen zutrifft. Eine einwandfreie Beleuchtung gibt der Reflektor mit verstellbarem Arm, der den Vorteil besitzt, dass er als Universalreflektor verwendet und überall da angebracht werden kann, wo man ihn gerade braucht.

Für einen hellen, weissgetünchten Keller empfiehlt auch Herr Guanter eine ähnliche Beleuchtung, wie man sie in der Küche anwendet, zieht aber für einen dunklen Keller den Breitstrahler vor.

Herr Direktor Trüb spricht über die Spiegelbeleuchtung. Die beste heute bekannte Ausführung besteht in links und rechts vom Spiegel angebrachten Soffittenlampen. Diese blenden aber immer noch zu stark. Die Frage der Spiegelbeleuchtung ist insofern heute noch nicht einwandfrei gelöst.

Herr Guanter betont, dass es notwendig ist, die Soffittenlampen oder auch gewöhnliche Glühlampen, selbst mattierte, in einen lichtstreuenden Glaszylinder einzuschliessen. Eine derartige Anordnung ergibt eine vortreffliche Spiegelbeleuchtung. Eine neue gute Lösung ist auch beim Rasterspiegel gefunden worden, die darin besteht, dass das Licht aus einer Aussparung in der unteren Hälfte des Spiegels austritt.

Herr Präsident Ringwald empfiehlt die vermehrte Anwendung der nach oben gerichteten Ständerlampe als Deckenbeleuchtung. Die so in einem 3 bis 4 m hohen Raum benutzte Ständerlampe muss etwa mit einer 200-W-Lampe ausgerüstet werden; das Resultat ist ein schönes, gleichmässiges Licht. Durch die Verwendung der stärkeren Lampe wird der Lichtstromverbrauch gesteigert.

	10 <sup>6</sup> kWh
im Kraftwerk Löntsch . . . . .	134,35
im Kraftwerk Beznau . . . . .	81,46
im Kraftwerk Eglisau . . . . .	208,96
von Dritten (in der Haupsache Wäggital A.-G. und Bündner Kraftwerke) wurden gekauft . . . . .	195,10
Total	619,87
(gegenüber 622,8 Millionen kWh im Vorjahr).	